

GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

Abteilung Sicherheit, Postfach, 8630 Rüti ZH

per Mail
Geoinfra Ingenieure AG
Christian Hunger

c.hunger@geoinfra.ch

Kontaktperson Abteilung Sicherheit
Edith Neumeister
Direktwahl 055 251 32 83
E-Mail edith.neumeister@rueti.ch
Datum 11. Mai 2026
Seite 1/5

Bewilligung / Verfügung für eine temporäre Verkehrsanordnung (Art. 3 SVG, Art. 107 SSV)

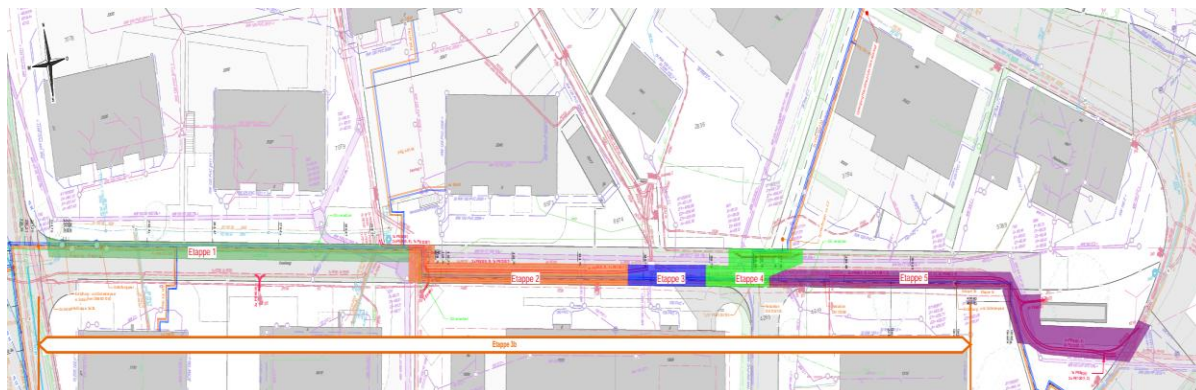
Grund Bau Fernwärme und Werkleitungen / 5 Etappen mit Vollsperrung

Gesuch vom 31.03.2026 (Mail)

Datum, Zeit 11. Mai 2026 bis ca. Ende September 2026

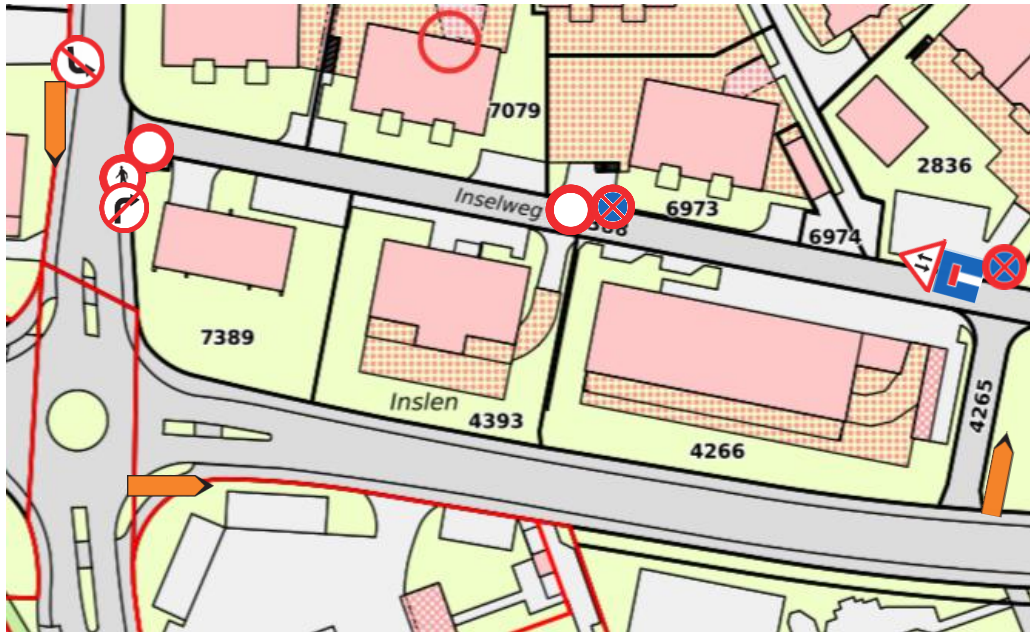
Standort Inselweg, siehe Plan unten:

Gesamtetappierung (5 Teilbereiche):

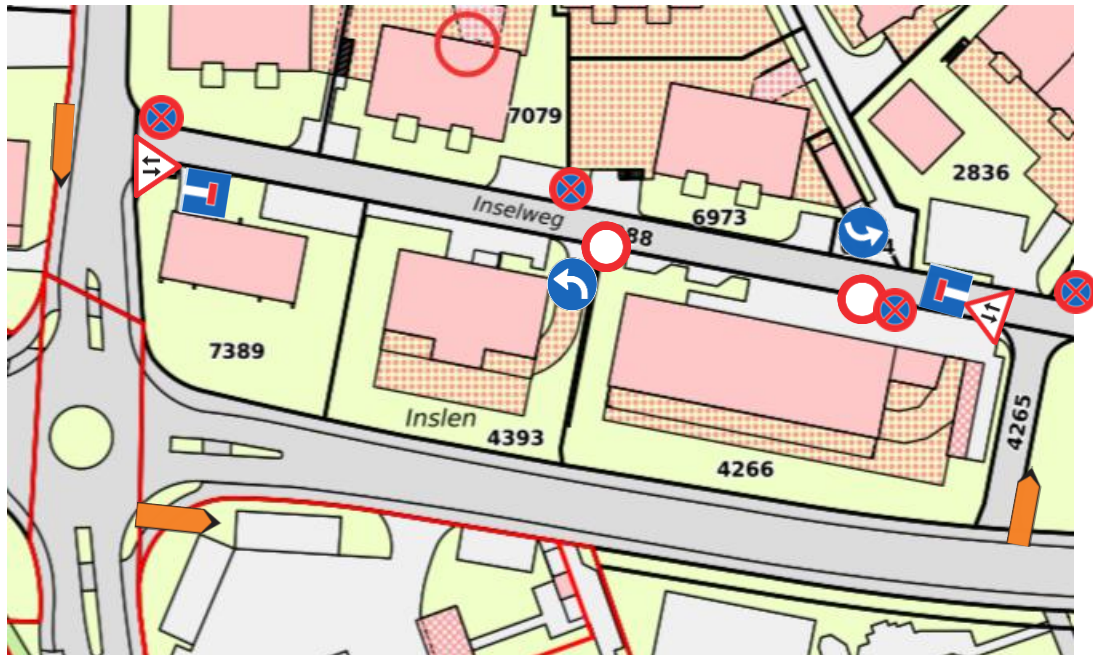


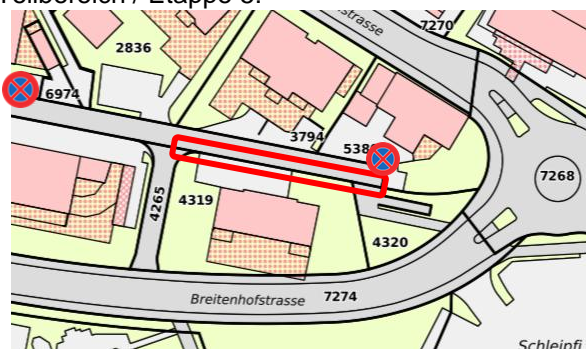
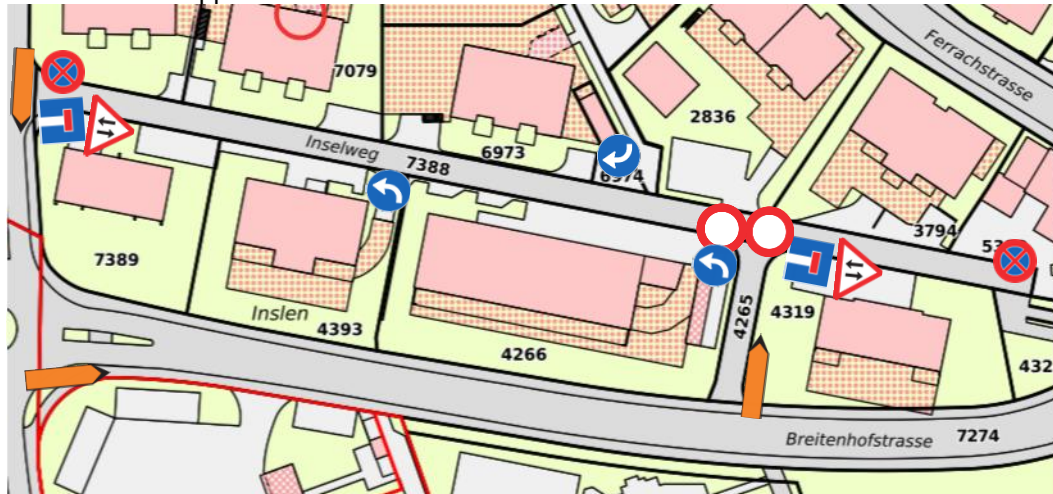
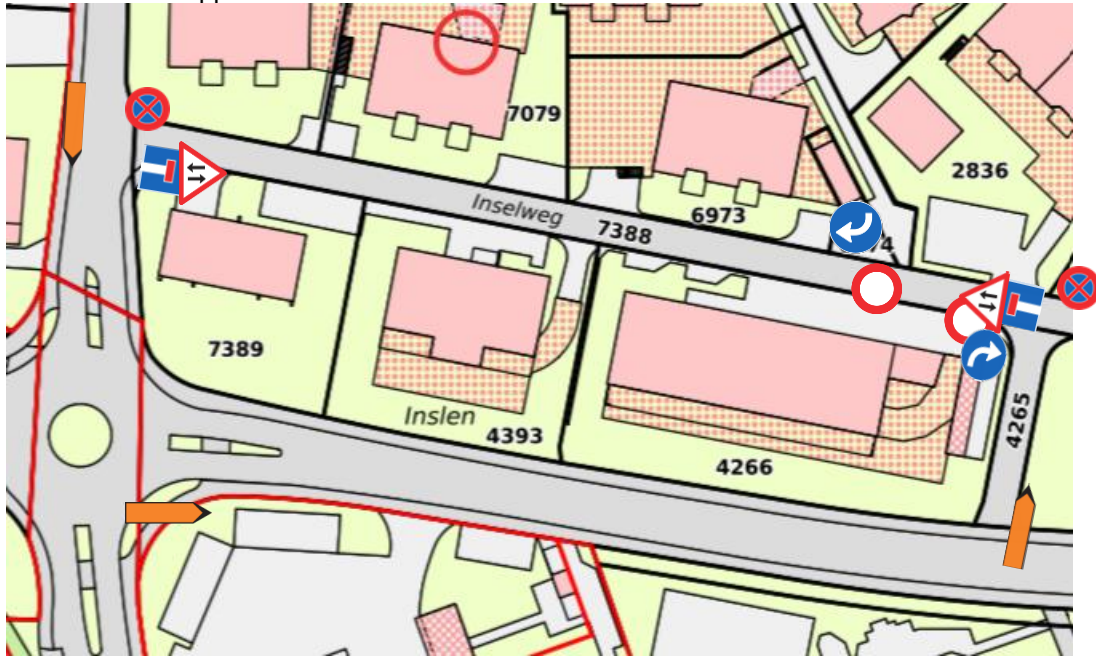
Während der ganzen Teiletappen sind am ganzen Inselweg Halteverbote, beidseitig signalisiert. Zudem ist der Fußgänger- und Veloverkehr zwischen Breitenhofstrasse (Kreisel) und Inselweg Verbindungsstück komplett gesperrt, siehe Zusatz.

Teilbereiche / Etappe 1:



Teilbereich / Etappe 2:

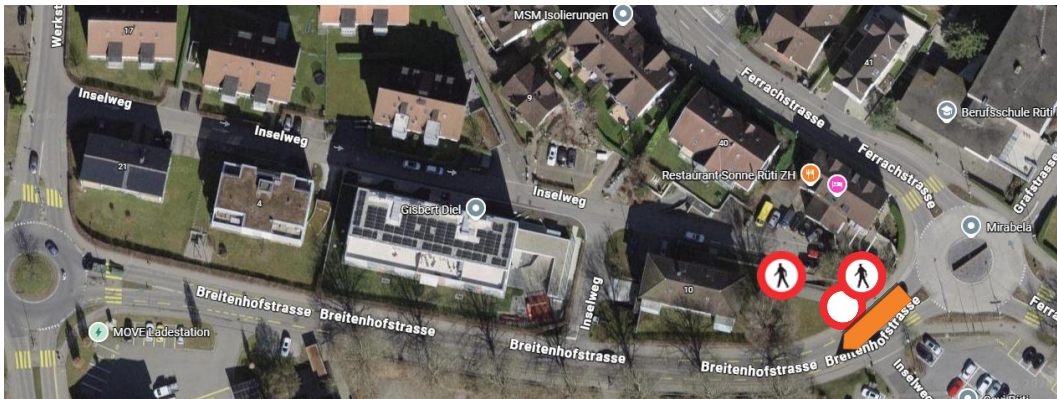




Im rotmarkierten Baustellenbereich werden Werkleitungen erstellt, welche aber nicht die ganze Strassenbreite benötigen. Somit bleibt die Zu- und Wegfahrt in diesem Bereich jederzeit gewährleistet (mit Einschränkungen möglich).

Zusatz:

Der Inselweg in 8630 Rüti ZH, siehe Perimeter oben, ist in 5 Etappen zu sperren (Vollsperrung in den Teilbereichen 1-4) für den Bau der Fernwärme (Zusammenschluss) und die Werkleitungen. Der Baustelleninstallationsbereich befindet sich auf einem Wiesenstück (Gemeinde) zwischen Breitenhofstrasse und Inselweg. Der Fussgänger- und Veloweg (Verbindungsstück zwischen Breitenhofstrasse (Kreisell) und Inselweg) wird **komplett gesperrt**, damit die Baustellen-Transporte (Manövrieren zwischen Baustelle und Installationsbereich) risikoarm gewährleistet werden können, siehe unten.



Auflagen

Die Anwohnenden sind frühzeitig über die geplanten Bauarbeiten zu informieren (weiträumige Info, bereits erfolgt).
Die Signalisationen und Bauabschrankungen etc. sind nach SSV-Vorschriften und VSS-Normen vom Unternehmer zu stellen.
Die Zufahrt für Rettungsinstitutionen muss jederzeit gewährleistet sein (mind. 3.5 Meter Durchfahrtsbreite). Der benutzte Platz ist nach Beendigung des Anlasses sauber und aufgeräumt zu verlassen. Den Fussgängern (Anwohnern) sind die Hauszugänge zu gewährleisten (allenfalls mit Stahlplatten etc.).

Bemerkungen

Diese Verkehrsanordnung wird auf der Homepage der Gemeinde Rüti ZH aufgeschaltet.
Der Unterhaltsdienst wird gebeten, die Signalisationen (siehe Pläne oben) nach SSV-Richtlinien, spätestens **am 22. Mai 2026, morgens** (oder vorgängig nach Absprache mit dem Unternehmer) zu stellen und zu beleuchten.
Ersatz-Parkkarten für die Anwohnenden wurden erstellt und werden vom Polier der Baustelle Inselweg je Etappen abgegeben.

Gebühren

Temporäre Verkehrsanordnung, gross reduziert, da Gemeindebaustelle (Teilbereich)

CHF 200.00

Strafbestimmungen

Beim Verstoss gegen Auflagen/Anordnungen dieser Verfügung erfolgt Bestrafung wegen Ungehorsams gegen eine amtliche Verfügung im Sinne von Art. 292 des Schweizeri-

schen Strafgesetzbuches: „Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft.“

Rechtsmittel und Haftungsausschluss

Gegen diese Verfügung kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Gemeinderat Rüti, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti **innert 30 Tagen** schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden (§ 170 f. GG). Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist, soweit möglich, beizulegen.

Aus dieser Bewilligung können keine Rechte gegenüber Dritten abgeleitet werden. Die Gemeinde Rüti lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit diesem Anlass ab.

Freundliche Grüsse



Claudia Lehmann
Ressortvorsteherin Sicherheit



Edith Neumeister
Leiterin Fachbereich Sicherheit

Beilage(n):

- Rechnung (folgt)

Kopie an:

- Unterhaltsdienste
- Kompol
- Kapo Rüti
- FW
- Regio 144
- KEZO
- Bau